

Sehr geehrte Damen und Herren,

Den Besorgnis erregenden Presseberichten zufolge wird von der österreichischen Regierung ein Gesetz diskutiert, welches die Vorratsdatenspeicherung und diverse sonstige Änderungen beim Umgang mit elektronischen Medien implementieren soll.

Neben den zahlreichen Bedenken, welche sich aus den leichten Missbrauchsmöglichkeiten ergeben, stellt sich die generelle Frage, ob ein \"Pauschalverdacht\" nicht das Prinzip der \"Unschuldsvermutung\" ad absurdum führt. Die mit der großzügigen, um nicht zu sagen ausufernden Datenspeicherung verbundenen finanziellen, personellen und technischen Maßnahmen machen es potentiellen Kriminellen meiner Ansicht nach sogar leichter, unerkannt ihr schädliches Handwerk auszuüben, da die Kräfte an den falschen Stellen gebunden sind.

Die demokratischen Werte von Freiheit, Gerechtigkeit und einer offenen Meinungsäußerung dürfen nicht einer Pseudo-Sicherheit geopfert werden, welche mehr Probleme schafft als sie zu lösen vorgibt.

Ich bitte Sie daher als Volksvertreter, allen Bestrebungen zu einer Totalüberwachung unbescholtener Bürgerinnen und Bürger eine klare und nachhaltige Absage zu erteilen und statt dessen alles zur Stärkung von Zivilcourage, Bürgerrechten und transparenter Diskussionskultur zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Josef Brescher
Wiesenweg 3
4972 Utzenaich